

Antrag
der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Strafgesetzbuches

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

In § 194 werden dem Satz 1 folgende Worte angefügt:

„, es sei denn, daß durch die Beleidigung der öffentliche Frieden gefährdet wird und daß die Strafverfolgungsbehörde deswegen ein Einschreiten von Amts wegen für geboten erachtet.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 13. Januar 1960

Dr. Dehler
Dr. Mende und Fraktion